

Parlamentsdirektion
Dr. Karl Renner Ring 3
1017 Wien
AT

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

MMag. Wolfgang Heissenberger, LL.M.
Sachbearbeiter

wolfgang.heissenberger@sozialministerium.at
+43 1 711 00-644687
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.427.677

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19/PET-NR/2020

Petition Nr. 19/PET: "Blutspende öffnen – Leben retten!"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Hinblick auf die Petition Nr. 19/PET zum Thema „Blutspende öffnen – Leben retten!“ dürfen wir Ihnen nachstehende Stellungnahme des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zukommen lassen.

Zunächst ist aus rechtlicher Sicht darauf hinzuweisen, dass eine Anpassung der Blutspenderverordnung nicht erforderlich ist, da dort keine Diskriminierung stattfindet. Es wird sowohl bei den zeitlich begrenzten, als auch bei den dauernden Ausschlussgründen auf das Risikoverhalten im Hinblick auf sexuell übertragbare Krankheiten, HBV oder HCV abgestellt.

Die genannten Empfehlungen betreffend standardisiertem Fragebogen und Algorithmus wurden von Mitgliedern der Blutkommission erarbeitet. Diese haben hierbei Ihre Erfahrungen und Expertise auf dem Gebiet der Blutspende, sowohl im Bereich des Spenderkontakts, als auch der Qualitätssicherung eingebracht. Eine Abfrage nach reinem Risikoverhalten ohne Bezug auf Risikogruppen und damit einhergehend die Entscheidung, ob ein Risiko vom gewonnenen Blut bzw. Blutprodukt ausgeht, scheint entsprechend der Einschätzung der Mitglieder der Arbeitsgruppe nicht denselben Qualitätssicherungseffekt zu haben, wie eine entsprechende Abfrage. Weiters wurde auf die Verantwortlichkeit der jeweiligen Blutspendeinrichtungen betreffend die Sicherung der Qualität von Blut- und Blutprodukten verwiesen.

Des Weiteren gibt es ein Positionspapier der Blutkommission betreffend den temporären Ausschluss von MSM zur Blutspende, in dem die Kommission klar darlegt, warum MSM als Risikogruppe eingestuft werden.

Anfang September wurde auf Wunsch des Herrn Bundesministers Anschöber eine Besprechung mit relevanten nationalen ExpertInnen zu diesem Thema abgehalten. Der Herr Bundesminister hat die Leiterin der Blutkommission gebeten, die Blutkommission nochmals mit der Thematik, insbesondere hinsichtlich der Dauer eines Ausschlusses von der Spende und der Herangehensweise in anderen europäischen Ländern, zu befassen.

Wien, 11. September 2020

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

DDr. Meinhild Hausreither